**Vertrag für den Kauf von Hardware**

zwischen

[…]

**als Leistungsbezügerin** (=Käuferin)

und

[…]

**als Leistungserbringerin** (=Verkäuferin)

betreffend

[…*Titel einfügen*…]

**Inhaltsverzeichnis:**

[1. Kaufgegenstand 2](#_Toc26953279)

[2. Vertragsbestandteile 2](#_Toc26953280)

[3. Anhänge 2](#_Toc26953281)

[4. Instruktion 3](#_Toc26953282)

[5. Mitwirkung der Leistungsbezügerin 3](#_Toc26953283)

[6. Termine 3](#_Toc26953284)

[7. Vergütung 3](#_Toc26953285)

[8. Rechnungsadresse 4](#_Toc26953286)

[9. Erfüllungsort 4](#_Toc26953287)

[10. Abnahmebestimmungen 4](#_Toc26953288)

[11 Besondere Vereinbarungen 5](#_Toc26953289)

[12. Schlussbestimmungen 5](#_Toc26953290)

1. Kaufgegenstand

Die Leistungsbezügerin bestellt von der Leistungserbringerin:

 [*…es ist hier eine vollständige Beschreibung der bestellten Hardware inkl. notwendigem Zubehör einzufügen oder es ist alternativ eine kurze Zusammenfassung einzufügen mit Verweis auf die vollständige und widerspruchsfreie Umschreibung in Angebot / Offertanfrage mit Zitat der relevanten Fundstelle oder mit ausführlicher Umschreibung in einem separaten Anhang „Spezifikation Vertragsleistungen“.*

*Soweit bei der Installation der bestellten Leistungen einige untergeordnete zusätzliche Leistungen erbracht werden sollen (z.B. Parametrisierung / kleinere Anpassungen an Schnittstellen zu Umsystemen etc.) sind diese hier möglichst umfassend festzuhalten.*

*Der Umfang von untergeordneter, mitgelieferter Software und dazugehöriger Lizenzen (z.B. Betriebssoftware oder MS-Office Paket) ist ebenfalls zu umschreiben oder auf einen Anhang oder auf entsprechende Fundstellen in Offertanfrage / Angebot ist zu verweisen. Alternativ kann ein separater Software-Lizenzvertrag (SLV 4) abgeschlossen werden. Allfällige Zusicherungen für speziell benötigte Eigenschaften von Hard- und Software sind ebenfalls zu definieren oder auf einen Anhang oder auf entsprechende Fundstellen in Offertanfrage / Angebot ist zu verweisen.*

*Allenfalls notwendige Abgrenzungen zu nicht geschuldeten Leistungen sind hier ebenfalls einzufügen…*]

2. Vertragsbestandteile

Bestandteile des Vertrags sind in nachstehender Rangfolge:

a) vorliegende Vertragsurkunde

b) Anhänge gemäss Ziff. 3

c) die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der SIK für IKT-Leistungen, Ausgabe Januar 2020 (nachfolgend „AGB SIK 2020“)

d) das Angebot der Leistungserbringerin vom [...]

e) [die Offertanfrage / das Pflichtenheft] der Leistungsbezügerin vom [...]

[x) *…allfällige weitere vertragsrelevante Bestandteile sind hier zu ergänzen und die Rangfolge ist bei Notwendigkeit anzupassen…*]

Die Vertragspartner bestätigen, dass sie im Besitz der Vertragsbestandteile sind. Allgemeine Geschäftsbedingungen der Leistungserbringerin sind wegbedungen.

3. Anhänge

Anhänge zur vorliegenden Vertragsurkunde bilden:

[…*alle effektiv verwendeten Anhänge sind hier aufzuzählen, z.B…*

Anhang 1 Spezifikation Vertragsleistungen

Anhang 2 Vergütung

Anhang 3 Abnahmebestimmungen

Anhang X …]

4. Instruktion

In Anwendung von Ziffer 8 AGB SIK 2020 schuldet die Leistungserbringerin folgende Instruktionsleistungen:

[*Opt 1 (Beschreibung)*

*…benötigte Instruktion oder Schulungen für eigenes oder fremdes Personal oder für sonstige betroffene Benutzer der Kaufgegenstände sind hier im Einzelnen zu umschreiben und aufzuführen. Es ist zu vereinbaren, ob Schulungsunterlagen abzugeben sind und in welchen Sprachen diese erstellt werden etc….*]

*Opt 2* *(Keine)*

Keine Instruktion mit Ausnahme einer ausreichenden Benutzerdokumentation geschuldet.]

5. Mitwirkung der Leistungsbezügerin

In Ergänzung zu Ziffer 9.3 AGB SIK 2020 werden folgende zusätzliche Mitwirkungshandlungen der Leistungsbezügerin vereinbart:

[*Opt 1 (Keine)*

Keineweiteren Mitwirkungshandlungen geschuldet.

*Opt 2 (Beschreibung)*

*…sämtliche notwendigen, meist von der Leistungserbringerin zu nennenden und von der Leistungsbezügerin zu prüfenden Mitwirkungshandlungen sind hier einzufügen…*]

6. Termine

Folgende Termine werden als verbindlich und verzugsbegründend gemäss Ziffer 15.1 AGB SIK 2020 sowie als auslösend für eine Konventionalstrafe gemäss Ziff. 15.3 AGB SIK 2020 vereinbart:

[…s*ämtliche zwingend einzuhaltenden Termine sind hier aufzuführen, z.B…*

Liefer- und Installationstermin 1 …*Bezeichnung Kaufgegenstand a)*… per ...

Liefer- und Installationstermin 2 …*Bezeichnung Kaufgegenstand b)*… per …

Termin X … *Bezeichnung Leistung x)*... per …]

Weitere Termine sind:

[*Opt 1 (Aufzählung)*

Temin 1 …*Umschreibung*… per ...,

Termin X …*Umschreibung*… per ...

*Opt 2 (Keine)*

Keine weiteren Termine.]

7. Vergütung

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 10.1 AGB SIK 2020 für die Vertragsleistungen der Leistungserbringerin eine Vergütung zu einem Festpreis von insgesamt **CHF […]**.

[*Opt* *(Detaillierte Umschreibung pro einzelne Position)*

Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:

a) …*Umschreibung Pos. 1*… CHF …

b) …*Umschreibung Pos. 2*… CHF …

c) …*Umschreibung Pos. 3*… CHF …

x) …*Umschreibung Pos. X*… CHF …

**Festpreis CHF …]**

Alle Spesen und Abgaben (inkl. MwSt.) sind gemäss Ziffer 10.3 AGB SIK 2020 in der vereinbarten Vergütung inbegriffen.

8. Rechnungsadresse

Rechnungen sind mit Bezug auf den vorliegenden Vertrag zu richten an:

[…*Rechnungsadresse Leistungsbezügerin ist hier einzufügen…*]

9. Erfüllungsort

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 22.1 AGB SIK 2020, dass die Kaufgegenstände und sonstige Leistungen der Leistungserbringerin an folgendem Ort zu installieren oder - sofern eine Installation ausdrücklich nicht geschuldet ist – abzuliefern bzw. zu erbringen sind:

* [Sitz der Leistungsbezügerin, …*Adresse ist einzufügen…*]

*[Opt (Weitere Erfüllungsorte)*

* Für folgende Vertragsleistungen gilt ein besonderer, abweichender Erfüllungsort: *…sofern notwendig sind zusätzliche abweichende Erfüllungsorte pro Kaufgegenstand/Instruktion/ sonstige Leistung zu definieren und zu unterscheiden…*]

10. Abnahmebestimmungen

Die Vertragspartner vereinbaren in Anwendung von Ziffer 25.2 AGB SIK 2020 folgende Abnahmebestimmungen:

[*Opt 1 (Auflistung Bestimmungen in Vertragsurkunde)*

…*mindestens festlegen und einfügen von Termin der Abnahme, Zeitplan für die gemeinsame Prüfung, Abnahmeverfahren, Abnahmekriterien wie z.B. Funktionen, Verfügbarkeit, Leistungsmerkmale, die Qualifikation der Mängel sowie die Mitwirkungspflichten der Leistungsbezügerin…*

*Opt 2* (Bestimmungen in Anhang)

Die Abnahmebestimmungen werden im separaten Anhang … „Abnahmebestimmungen“ festgelegt.]

11 Besondere Vereinbarungen

In Abweichung oder Ergänzung der AGB SIK 2020 gilt zudem:

[*Opt 1 (Keine)*

Keine weiteren Abweichungen oder Ergänzungen notwendig.

*Opt 2 (Beschreibung)*

…s*ämtliche von den AGB SIK 2020 abweichenden oder ergänzenden Bestimmungen sind an dieser Stelle aufzuführen. Solche Klauseln bedürfen jeweils der besonderen Prüfung und Abstimmung mit den restlichen Vertragsklauseln. Im Einzelfall sinnvolle Klauseln können auch aus der Checkliste II kopiert, soweit erforderlich angepasst und direkt hier eingefügt werden.*

*Soweit eine Installation der Lieferobjekte nicht geschuldet ist dies hier festzuhalten:*

*Opt 3 oder Zusatz-Opt zu 2 (Installation durch Leistungsbezügerin)*

In Abweichung von Ziffer 26.2 AGB SIK 2020 erfolgt die Installation der bestellten Leistungen gemäss Installationsanleitung der Leistungserbringerin durch die Leistungsbezügerin selbst.

*Weitere im Zusammenhang mit dem Kauf von Hardware allenfalls relevante Klauseln der AGB SIK 2020, welche jeweils eine Vereinbarung im Vertrag verlangen, wenn von ihnen abgewichen werden soll, sind insbesondere*:

* *Ziff. 7.1: Sprache der Dokumentation*
* *Ziff. 16.6: abweichende Regelungen betreffend die Gewährleistung*
* *Ziff. 23.1: Anwendbarkeit von anderem Recht als Schweizer Recht*

*Zusätzlicher Hinweis:*

*Sofern die Installationsverpflichtung und allfällige notwendige Parametrisierungen/Anpassungen von Schnittstellen/Anschluss von anderem Zubehör/Systemen und dergleichen nicht nur eine kleine, untergeordnete Nebenleistungspflicht darstellen, Ist der Übergang zu einer „Beschaffung eines Gesamtsystems“ fliessend und im Zweifel sollte der Mustervertrag* ***WKV 1*** *verwendet werden...*]

12. Schlussbestimmungen

Schriftform

Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags, seiner Anhänge und Bestandteile bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform unter ausdrücklicher Bezugnahme auf diesen Vertrag und rechtsgültiger Unterzeichnung durch beide Vertragspartner.

Öffentlichkeitsprinzip

Die Vertragspartner sind sich in Bezug auf Ziffer 13 AGB SIK 2020 bewusst, dass öffentliche Verwaltungen vielerorts in der Schweiz gesetzlich dem Öffentlichkeitsprinzip unterstehen, weshalb bestehende Geheimhaltungspflichten eingeschränkt sein können.

Teilnichtigkeit

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags, eines seiner Anhänge oder Bestandteile nichtig oder rechtsunwirksam sein, gelten die übrigen Bestimmungen weiter. In diesem Fall sollen nichtige oder rechtsunwirksame Bestimmungen durch rechtswirksame ersetzt werden, die in ihren wirtschaftlichen Auswirkungen jenen der unwirksamen so nahekommen, wie rechtlich möglich.

Gerichtsstand

Beide Vertragspartner verpflichten sich, im Falle von Meinungsverschiedenheiten in guten Treuen eine einvernehmliche Regelung anzustreben.

Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, wird der ordentliche Richter [am Sitz der Leistungsbezügerin] zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis als ausschliesslich zuständig erklärt.

Die vorliegende Vertragsurkunde und die dazugehörigen Anhänge sind zweifach ausgefertigt.

**Unterschriften**

Ort, Datum: Ort, Datum:

Die Leistungsbezügerin: Die Leistungserbringerin: